

**Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung
des Gemeinderats Altendorf der Wahlperiode 2014 – 2020**

<u>Gremium:</u>	Gemeinderat Altendorf
<u>Sitzungsort:</u>	Bürgerhaus Altendorf
<u>Am:</u>	24.10.2017
<u>Beginn:</u>	18:30 Uhr
<u>Ende:</u>	20:10 Uhr
<u>Zahl der Mitglieder:</u>	15, davon anwesend 15
<u>Anwesend:</u>	Wagner Karl-Heinz – 1.Bgm Zeh Barbara – 2. Bgm. Göller Reinhard Göller Reinhold Gunselmann Werner Heppt Markus (ab 18:50 Uhr) Kaiser Richard Knörrlein Bettina Nagengast Dieter Maier Ottmar Otzelberger Winfried Spörlein Tobias Werthmann Erwin Roppelt Doris Walz Roland

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Karl-Heinz Wagner, eröffnet die Sitzung um 18.30 Uhr und stellt fest, dass mit Schreiben vom 18.10.2017 ordnungsgemäß geladen wurde die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist.

Da es sich, anders als am 10.10.2017, um eine reine Gemeinderatssitzung handelt macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass Bild- und Tonmitschnitte sowie Wortmeldungen aus der Bürgerschaft nicht erlaubt sind.

TOP 1 Genehmigung der Protokolle

1.1 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 26.09.2017 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Abstimmung 14 : 0
(ohne Gemeinderat Markus Heppt)

1.2 Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10.10.2017

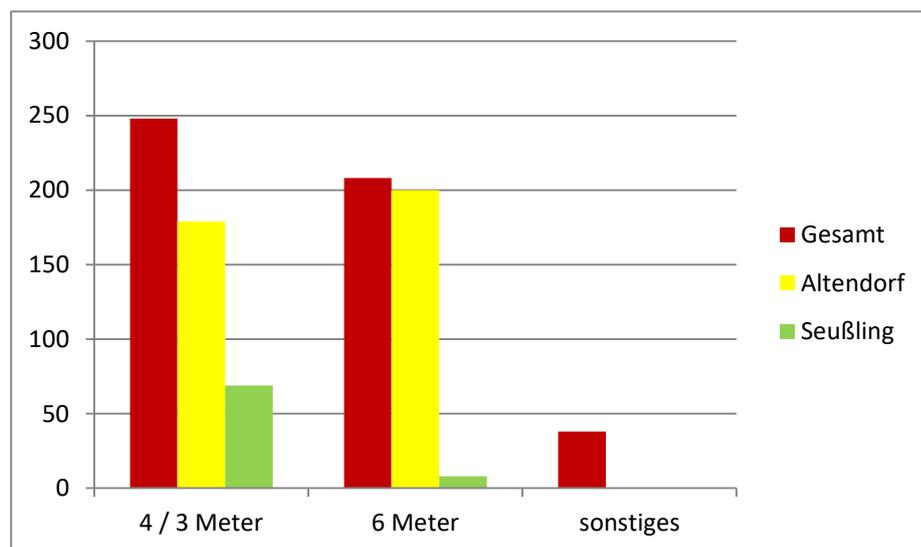
Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 10.10.2017 wird in der vorgelegten Form genehmigt.

Abstimmung 14 : 0
(ohne Gemeinderat Markus Heppt)

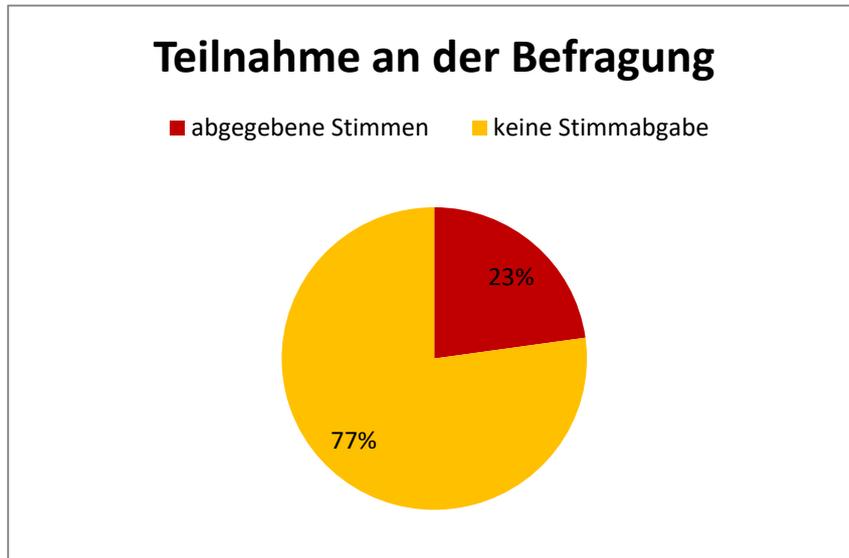
TOP 2 Bürgerantrag auf Erhöhung der Schallschutzwände

Der Vorsitzende stellt nochmals den Antrag aus der Bürgerschaft auf Erhöhung der Schallschutzwände vor und bedankt sich bei den Initiatoren für ihr Engagement.

Die Gemeinde Altendorf hat aufgrund dieses Antrages eine Bürgerbefragung mit nachfolgendem Ergebnis durchgeführt:



	4 / 3 Meter	6 Meter	sonstiges
Gesamt	248	208	38
Altendorf	179	200	
Seußling	69	8	



Einwohnerzahl Altendorf: 2.167 (Stand: 03.07.2017)

Zudem hat sich das Gremium bei einem Besuch in Breitengüßbach verschiedene Wandhöhen angeschaut, um sich ein Bild von den unterschiedlichen Lärmschutzwänden machen zu können.

Der Vorsitzende stellt sowohl den Antrag der Bürgerinitiative als auch das Ergebnis aus der Bürgerbefragung im Gremium zur Diskussion.

Gemeinderat Reinhard Göller gibt zu bedenken, dass eine Spaltung des Ortes durch jede Lärmschutzwand erfolgt. Daher ist der bestmögliche Schutz zu wählen, um den ständig vorhandenen Lärm zu verringern.

Die von der Bahn in ihren Planungen vorgesehenen Wände werden durch die Höhe der Züge teilweise überragt. Dem entsprechend kann nicht von ausreichendem Schallschutz gesprochen werden. Herr Göller plädiert daher für höhere Schallschutzwände.

Von Gemeinderätin Doris Roppelt wird vorgebracht, dass bei einem Besuch in Breitengüßbach auch ein Gespräch mit einem Bürger stattgefunden hat. Dieser ist von der dort errichteten Schallschutzwand mit einer Höhe von 5,50 m begeistert, obwohl er die Beeinträchtigungen z.B. durch weniger Licht als direkter Anwohner auch in Kauf nehmen muss.

Frau Roppelt tendiert daher auch zu höheren Wänden, als die von der Bahn geplanten.

Gegen 18.50 Uhr kommt Gemeinderat Markus Heppt zur Sitzung.

Gemeinderat Reinhold Göller ist der Meinung, dass die Gemeinde Altendorf generell eine Verbesserung des Schallschutzes fordern sollte, da mit dem derzeit vorliegenden Konzept zu wenige Schutzfälle in Altendorf-Ost gelöst werden. Allerdings sollten keine genauen Vorgaben z.B. bezüglich der Höhe einer Schallschutzwand gemacht werden, um von der Bahn verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten zu erhalten.

Aus Sicht von Herrn Göller sollte vielmehr der Schwerpunkt auf der Änderung des Gebietscharakters der derzeit als Mischgebiet ausgewiesenen Wohngebiete gelegt werden, da durch eine Anpassung der Gebietseinstufungen an die Planungsunterlagen von 1996 alleine schon eine Verbesserung des Lärmschutzes erfolgen würde.

Des Weiteren sollte von der Bahn gefordert werden, keinen Wall zu errichten, da dieser lediglich der Entsorgung von Bauschutt dient und für den Schallschutz weniger relevant ist.

Alleine auf eine Erhöhung der Schallschutzwände zu bestehen macht für Gemeinderat Göller keinen Sinn und sollte daher so von der Gemeinde Altendorf nicht gefordert werden.

Von Gemeinderat Winfried Otzelberger wird vorgebracht, dass in Breitengüßbach das Schienenniveau tiefer gelegt wurde, wodurch sich auch eine größere Wirkung der Schallschutzwände ergibt. Generell sollte laut Herrn Otzelberger eine Erhöhung und auch eine Verlängerung der Wände gefordert werden.

Bürgermeisterin Barbara Zeh ist der Meinung, dass der bestmögliche Schallschutz gefordert werden sollte, ohne der Bahn dabei genaue Vorgaben zu machen.

Aus Sicht von Gemeinderat Richard Kaiser war die Umfrage der Gemeinde Altendorf irreführend formuliert.

Herr Kaiser ist der Ansicht, dass die Forderung nach einer 6 Meter hohen Schallschutzwand gestellt werden sollte, um einen besseren Schutz der Anwohner zu erreichen.

Im Gremium wird mehrheitlich die Meinung vertreten, dass durch die Gemeinde eine Verbesserung des bisher vorliegenden Schallschutzkonzeptes gefordert werden muss um den bestmöglichen Schutz für die Anwohner zu erreichen. Allerdings sollte der Bahn zur Aufgabe gemacht werden durch verschiedene Konzepte Vorschläge zu unterbreiten.

Gemeinderat Erwin Werthmann bezieht sich auf den 2. Teil des Antrages der Bürgerinitiative, in dem die Übernahme der Mehrkosten für eine Erhöhung der Schutzwand durch die Gemeinde gefordert wird und sieht dies als falsches Signal an die Bahn. In erster Linie ist die Bahn für den Schallschutz und die daraus entstehenden Kosten verantwortlich und sollte nicht von dieser Verantwortung durch eine Erklärung der Kostenübernahme entbunden werden.

Des Weiteren gibt Herr Werthmann zu bedenken, dass sich Auswirkungen einer 6 Meter hohen Wand durch fehlendes Licht auf die Wohnqualität ergeben, obwohl die Verbesserung des Schallschutzes lediglich bei 3 – 6 dB liegt.

Hier schlägt Gemeinderat Markus Heppt vor, verschiedene Varianten des Schallschutzes insbesondere auch die Gestaltung mit Glaselementen zu fordern.

Laut Gemeinderat Richard Kaiser ist die Belastung für den Lichteinfall durch die Höhe der Schallschutzwände von 6 Metern nicht größer, als in einem Baugebiet mit einer Bebauung von EG + OG. Dadurch ergeben sich auch Höhen der angrenzenden Gebäude in diesem Ausmaß, was ebenfalls weniger Licht bedeutet.

Zusammenfassend erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinde Altendorf in ihren Einwänden eine Überarbeitung des Schallschutzkonzeptes der Bahn fordern wird mit dem Ziel des bestmöglichen Schutzes für die Anwohner. Konkrete Forderungen z.B. hinsichtlich der Höhe der Schallschutzwände werden hier nicht gestellt.

Des Weiteren wird die Gemeinde eine Verlängerung der Schutzwände ebenso wie die Beseitigung des Schutzwalls fordern.

Generell werden die vorgelegten Planungen zum Schallschutz in der bisherigen Form zurückgewiesen und neue Planungen und Konzepte gefordert.

Außerdem wird eine Überarbeitung des Gebietscharakters einiger Gebiete in Altendorf angestrebt werden.

Nach ausführlicher Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag der Bürgerinitiative zur Abstimmung, wobei lediglich über Ziffer 1 beschieden wird, da eine Kostenübernahme durch die Gemeinde außer Frage steht.

So ergeht folgender Beschluss:

Wir stellen den Antrag, dass die Gemeinde im Rahmen des laufenden Planfeststellungsverfahrens für die Gemeinde Altendorf einen besseren aktiven Schallschutz fordert:

Bahnrechts: Lärmschutzwand mit 6 m Höhe von km 48,180 bis km 49,145 zzgl. Auf- und Abtreppe

Bahnmitte: Lärmschutzwand mit 6 m Höhe von km 48,049 bis km 49,149 abzgl. der Unterbrechung im Bahnhofsbereich

Bahnlinks: Lärmschutzwand mit 6 m Höhe von km 48,249 bis km 49,099 zzgl. Auf- und Abtreppe

Abstimmung: 5 : 10

TOP 3 Antrag der Bürgerinitiative „Das bessere Bahnkonzept“ Ergänzung der Einwendung der Gemeinde zur Planfeststellung
--

Zu diesem Tagesordnungspunkt verliest der Vorsitzende das Schreiben der Bürgerinitiative „Das bessere Bahnkonzept“ wie folgt:

Bürgerinitiative „Das bessere Bahnkonzept“ Ortsgruppe Altendorf

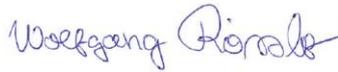
Herrn
1.Bgm Karlheinz Wagner
Jurastraße 1
96146 Altendorf

Antrag für die nächste Gemeinderatssitzung Ergänzung der Einwendungen der Gemeinde zur Planfeststellung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

als Anlage überreichen wir Ihnen einen Antrag an die Gemeinde Altendorf, mit der Bitte, ihn auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 24.10.2017 zu setzen, damit die daran geäußerten Gesichtspunkte in die zu erwartenden Einwendungen aufgenommen werden können.
Falls das nicht möglich sein sollte, bitten wir darum, dass Sie dazu persönlich Stellung nehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Im Namen der Bürgerinitiative „Das bessere Bahnkonzept“

Steffen Ihle	Wolfgang Rössler	Heinz Schielein	Lothar Schneider
-----------------	---------------------	--------------------	---------------------

Bürgerinitiative „Das bessere Bahnkonzept“ Ortsgruppe Altendorf

Antrag zur Gemeinderatssitzung am 24.10.2017 Einwendungen zur Planfeststellung

Schallschutz und Erschütterungsschutz müssen dem bestmöglichen Standard entsprechen. Wenn schon mitten durch Altendorf geplant wird, sollen Bürgerinnen und Bürger möglichst wenig darunter leiden. „Aktiver Schallschutz“ wurde schon 1993 versprochen und darf bei einem 10-Milliarden-Euro-Projekt nicht an kleinlichen finanziellen Bedenken der Bahn scheitern.

Bürger und politische Gemeinde sitzen „im gleichen Boot“. Daher halten wir es für notwendig, dass den Bürgern die geplanten Einsprüche der Gemeinde nicht unbedingt wörtlich, aber vom Gehalt her, baldmöglichst im Rahmen der Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen oder in anderer geeigneter Form zugänglich gemacht werden, damit von den Bürgern Ergänzungen usw. eingebracht werden können bzw. die Bürger auch davon partizipieren können.

Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist notwendig. Wir sehen es als absolute Notwendigkeit, wenn Altendorf – sofern nicht schon geschehen – Kernpunkte der Einsprüche mit den anderen betroffenen Gemeinden (Strullendorf, Hirschaid, Buttenheim) abstimmt und somit als kleinste Gemeinde im Planfeststellungsgebiet den eigenen Anliegen mehr Gewicht verleiht.

Bau der Unterführung: Besondere Sorgen bereitet den Bürgern und damit der Bürgerinitiative der Bau der Unterführung Jurastraße, der ja im Auftrag durch die Bahn erfolgt. Wie ist gewährleistet, dass die Bauteile, für die später die Gemeinde zuständig ist, ordnungsgemäß errichtet werden? Hier sollte die Gemeinde ein Ingenieurbüro zur Kontrolle beauftragen.

Verringerung der Bauzeit. In der Planfeststellung ist die Rede von einer Bauzeit von über 4 Jahren, weil der Ausbau „unter rollendem Rad“ vorgenommen werden soll. Das bedeutet, dass also zwei Gleise weiterhin benutzt werden, was natürlich den Bau erheblich behindern und damit auch verlängern wird. Zudem werden sich die Bauarbeiten auf die Nacht konzentrieren, wenn weniger Züge fahren. Das führt zu einer erheblichen Lärm- und Gesundheitsbelastung der Bürger in weiten Teilen Altendorfs.

Unserer Meinung nach werden die Interessen der vom Bau betroffenen Gemeinden auf diese Weise völlig den Interessen der Bahn untergeordnet. Hier ist ein Ausgleich im Sinne eines Kompromisses anzustreben bzw. zu fordern.

Letztendlich muss die Gemeinde, wenn ihre Einsprüche nicht in erforderlichem Maße berücksichtigt werden, den Klageweg in Erwägung ziehen. Wir sind sicher, dass alle Bürger in diesem Fall hinter der Gemeinde stehen werden!

Im Namen der Bürgerinitiative „Das bessere Bahnkonzept“

Wolfgang Rössler	Heinz Schielein	Lothar Schneider	Steffen Ihle
---------------------	--------------------	---------------------	-----------------

Nach kurzer Diskussion ergeht zum 1. Punkt des Antrages folgender Beschluss:

Die Gemeinde stimmt Punkt 1 des Antrages der Bürgerinitiative „Das besseren Bahnkonzept“ zu und wird in ihren Einwendungen den bestmöglichen Schutz- und Erschütterungsschutz für die Bürger fordern.

Abstimmung: 15 : 0

Zu Punkt 2 erklärt der Vorsitzende, dass es möglich ist die einzelnen Gliederungspunkte zu veröffentlichen sobald sie der Gemeinde vorliegen. Der konkret durch Rechtsanwalt Möller-Meinecke erarbeitete Einwand kann aber nicht veröffentlicht werden, da er auch nicht als Grundlage für die Belange der einzelnen Bürger dienen kann.

Der Vorsitzende informiert zu Punkt 3, dass bereits mit den Nachbarkommunen gleiche Interessen auch gemeinsam verfolgt werden.

Zum Punkt 4 – Bau der Unterführung – wird zu bedenken gegeben, dass auch die Arbeiten der Bahn nach der VOB durchgeführt werden und selbst durch eine ständige Baubegleitung ein Restrisiko für die Gemeinde verbleibt. Lediglich bei einigen wichtigen Arbeiten wird eine Überprüfung der Baumaßnahme durch ein Ingenieurbüro für notwendig befunden.

Zu Punkt 5 gibt der Vorsitzenden an, dass eine Verringerung der Bauzeit mit mehr Wochenend- und Nachtarbeit einhergeht.

Generell wird im Gremium die Ansicht vertreten, dass bereits vor Beginn der Baumaßnahmen der Schallschutz errichtet werden soll, um den Bürger auch vor dem Baulärm zu schützen. Außerdem sollten die neuen Trassenverläufe bereits als Verkehrswege zur Baustelle genutzt werden, um die Belastung durch Baustellen- und Verkehrslärm möglichst gering zu halten.

15 Gemeinderäte anwesend

Der Vorsitzende lädt die Mitglieder der beiden Bürgerinitiativen ein, sich zusammen mit der Verwaltung und dem Gemeinderat die Einwände der Gemeinde Altendorf anzusehen, sobald diese durch Rechtsanwalt Möller-Meinecke erarbeitet wurden und der Gemeinde vorliegen.

TOP 4	Bauangelegenheiten
--------------	---------------------------

4.1	Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Antrag auf Genehmigung der Errichtung und des Betriebs einer Anlage zur Herstellung von Klebemitteln auf den Fl.Nrn. 991 und 992 der Gemarkung Altendorf, durch die Lohmann-koester GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 96146 Altendorf
------------	---

Der Vorsitzende stellt zum vorliegenden Antrag sowohl die Planunterlagen als auch die Stellungnahme der Verwaltung vor.

Stellungnahme der Bauverwaltung:

Das Vorhaben liegt im Geltungsbereich des **qualifizierten Bebauungsplanes** (§ 30 Abs. 1 BauGB) „Elmen-West“. Der Bebauungsplan weist als Gebietsart ein Industriegebiet aus.

Das Vorhaben entspricht den Festsetzungen.

Mit der FFW Altendorf wurde Rücksprache gehalten. Die FFW Altendorf möchte nach Fertigstellung eine neue Begehung der Anlage. Dies sollte als Nebenbestimmung in den Bescheid aufgenommen werden.

Nach kurzer Diskussion bezüglich des Brandschutzkonzeptes und des evtl. daraus resultierenden Mehrbedarfs bei der Feuerwehrausstattung ergeht folgender Beschluss:

Die Gemeinde Altendorf bringt zu der vorliegenden Planung keine Bedenken vor. Als Nebenbestimmung soll aufgenommen werden, dass mit der FFW Altendorf eine erneute Begehung nach Fertigstellung der Anlage stattfinden muss.

Abstimmung: 13 : 2

TOP 5 Bauleitplanung der Gemeinde Altendorf

5.1. Beschluss über die Grundzüge eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für Grundstücke des Baubestandes zwischen der Brücknerstraße und der Germanenstraße im Osten und dem Rhein-Main-Donau-Kanal im Westen

Die Gemeinde Altendorf verfolgt für die nicht vom Geltungsbereich eines bestandskräftigen Bebauungsplans erfassten bebauten Grundstücke

- a. zwischen der Brücknerstraße und der Germanenstraße im Osten und der Eigentumsfläche der Deutschen Bahn Netz AG (Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld) und
- b. zwischen der Eigentumsfläche der Deutschen Bahn Netz AG (Bahnstrecke Nürnberg – Ebensfeld im Osten und dem Rhein – Main – Donaukanal im Westen

-Planungsgebiet - in Ansehung der Belastung durch Immissionen in Form von Bahnlärm und Erschütterungen der betrieblichen Nutzung der vorgenannten Bahnstrecke als städtebauliche Entwicklungsplanung das Ziel, gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu sichern bzw. wiederherzustellen. Zum Schutz der Wohnfunktionen soll in diesem Planungsgebiet sichergestellt werden, dass der Beurteilungspegel an der Fassade der Wohnhäuser den Immissionsgrenzwerte von tags/nachts 59/49 dB (A) nicht überschreitet.

Abstimmung: 15 : 0

Unter Punkt a. wurde der Zusatz „und der Germanenstraße“ ergänzt.

5.2. Aufstellungsbeschluss für die 8. Flächennutzungsplanänderung der Gemeinde Altendorf – Grundstücke des Baubestandes erstens beidseits der Schulstraße sowie zweitens zwischen der Bahnstrecke und der Germanenstraße

Zur Sicherung bzw. Wiederherstellung gesunder Wohnverhältnisse wird eine Änderung des Flächennutzungsplanes nach §§ 2, 5 und 6 BauGB eingeleitet.

Der Aufstellungsbeschluss ist vom Gemeinderat zu erlassen.

Der Gemeinderat Altendorf beschließt im Gemeindegebiet Altendorf – Ortsteil Altendorf die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

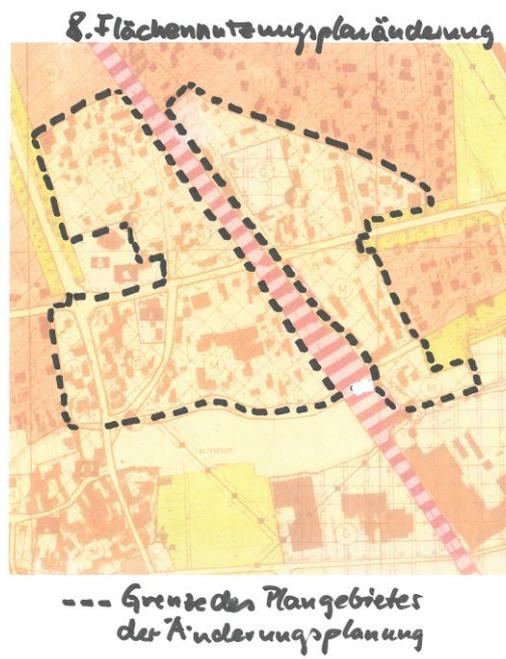
Die Änderungsfläche ist gemäß der durchbrochenen Linie auf dem anliegenden Planauszug umgrenzt. Es handelt sich dabei um die Bauflächen östlich der Bahnlinie zwischen der Gotenstraße im Norden und dem Deichselbach im Süden sowie westlich der Bahnlinie zwischen dem Rand der bebauten Ortslage im Norden und dem Deichselbach im Süden.

Die betreffenden Flächen sind im bestehenden Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO) dargestellt.

Die betreffenden Flächen sollen im Zuge des Änderungsverfahrens als Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) dargestellt werden.

Diese zu ändernde Flächendarstellung dient der Sicherung bzw. Wiederherstellung gesunder Wohnverhältnisse zum Schutz gegen Schallimmissionen und Erschütterungen des Betriebes der durch den Ortsteil verlaufenden Trasse der Eisenbahnstrecke.

Mit der Planänderung soll auch der Beschluss über die Grundzüge eines städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für das Plangebiet planerisch umgesetzt werden und die bereits bebauten Grundstücke als Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO) dargestellt werden.



Abstimmung: 15 : 0

Seite 9 von 11

Niederschrift über die 36. öffentliche Sitzung des Gemeinderats Altendorf der Wahlperiode 2014 – 2020

Die beiden Tagesordnungspunkte 5.3 und 5.4 werden aufgrund der notwendigen konkreten Planungsschritte in einer späteren Sitzung beraten.

TOP 6	ISEK Eggolsheim und Vorbereitende Untersuchungen für das Gebiet Lindner/Bahnhof Eggolsheim; Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
--------------	--

In kurzen Grundzügen stellt der Vorsitzende das Planungskonzept des Marktes Eggolsheim im Rahmen des ISEK vor und teilt mit, dass in der momentanen Planungsphase die Beteiligung der Trägern öffentlicher Belange für die städtebauliche Entwicklung stattfindet.

Die Gemeinde Altendorf ist von diesen örtlichen Planungen nicht betroffen und arbeitet im überörtlichen Bereich bereits über die ländliche Entwicklung (ILEK) mit dem Markt Eggolsheim zusammen.

Der Gemeinderat Altendorf nimmt das städtebauliche Entwicklungskonzept des Marktes Eggolsheim zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

15 Gemeinderäte anwesend

TOP 7	Eigenbetrieb „BürgerNet Altendorf, Gemeinde Altendorf Wirtschaftsplan für die Breitbandversorgung mit Glasfaser in der Gemeinde Altendorf
--------------	--

Der Wirtschaftsplan für den gemeindlichen Eigenbetrieb „BürgerNet Altendorf“ wurde jedem Gemeinratsmitglied im Vorfeld übersandt.

Da keine Wortmeldungen vorlagen erging folgender Beschluss:

Der Wirtschaftsplan für den gemeindlichen Eigenbetrieb „BürgerNet Altendorf“ wird in der Vorliegenden Fassung vom 01.10.2017 genehmigt.

Abstimmung: 15 : 0

TOP 8	Bericht des Bürgermeisters
--------------	-----------------------------------

Seitens des Bürgermeisters gab es nichts zu berichten.

TOP 9 Wünsche und Anträge

Frau Doris Roppelt regt an, über die Homepage der Gemeinde laufend über Neuerungen im Zusammenhang mit den Planungs- und Baumaßnahmen der Bahn zu berichten.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen wurde die öffentliche Sitzung um 20:10 Uhr beendet.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am 28.11.2017 im Bürgerhaus statt.

Wagner Karl-Heinz
1. Bürgermeister

Stephanie Seeger
Schriftführerin